

Betreff Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 3. Januar 2022

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling
 Anlage 1a - Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling (Wiesbaden, AKK)
 Anlage 2 - Übersicht über die großen Maßnahmen; Statusberichte

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Sitzungsvorlage enthält die wichtigsten Informationen zu den Investitionsbudgets des Jahres 2021 bis zum Stichtag 03.01.2022.

Der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0632 vom 16. Dezember 2021 für das Jahr 2021 von allen betroffenen Maßnahmen aufgehoben und wird daher in diesem Bericht nicht mehr gesondert betrachtet.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP und KIP II) werden nicht betrachtet, da Dezernat III/40 hierüber gesondert berichtet. Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung ebenfalls außer Acht gelassen.

C Beschlussvorschlag

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.01.2022 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 66,5 Mio. € istmässig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget (inkl. Rest aus 2020) beträgt ca. 24,4 %. Kassenmäßig noch verfügbar sind 205,6 Mio. €.

Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen (inkl. Rest aus 2020) betragen insg. ca. 85 Mio. € bei einem Gesamtansatz (inkl. Reste aus 2020) i. H. v. 111,2 Mio. €.

Des Weiteren werden die Ausgabereste aus 2020 i. H. v. 186,1 Mio. € separat ausgewiesen.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
4. Dez. III wird ermächtigt, im Rahmen des Budgetabschlusses die alten offenen Einnahmepositionen im Finanzhaushalt ab 1 Mio. €, die zu Beginn der SAP-Einführung zur Darstellung von rentierliche/refinanzierte Maßnahme eingebucht, aber im Zeitablauf nicht aufgelöst wurden, zu korrigieren.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Dezernate und die Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf der Investitionsmaßnahmen sowie den Stand der Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis 03.01.2022 gebuchten Werte.

Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung außer Acht gelassen.

Die Auswertungen enthalten nicht die Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms umgesetzt werden. Über diese Maßnahmen berichtet Dezernat III/40 im Rahmen der Darstellung der Kassenwirksamkeit.

Aufgrund der Darstellung im Mio. €-Format kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms dargestellt, sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Überleitungen aus 2020:</u>	rechnerische Ügabereste aus 2020 (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmereste)
<u>aktualisierter Plan 2021:</u>	Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 genehmigten Ausgabeansätze für 2021 inklusive der bisher gebuchten üpls/apls und Sperren.
<u>Gesamtbudget 2021:</u>	Summe der Spalten „Überleitungen aus 2020“ und „aktualisierter Plan 2021“.
<u>Ausgaben Ist:</u>	Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Ausgaben.
<u>Ausgaben Ist %:</u>	Der Anteil der Spalte „Ausgabe Ist“ an der Spalte „Gesamtbudget 2021“ in Prozent (%).
<u>Ausgaben Obligo:</u>	Alle noch offenen Bestellungen und weitere Mittelbindungen (z. B. manuelle Obligos) im Bereich der Ausgaben im Jahr 2021. Die Obligos aus dem Vorjahr wurden im Rahmen des Budgetabschlusses 2020 ins laufende Jahr übertragen. Die Obligos werden in der Berichterstattung am Ende eines Geschäftsjahres nicht mehr gezeigt, da sie die kassenwirksame Darstellung der Investitionsmaßnahmen verfälschen.
<u>Kassenmäßig noch verfügbar auf Gesamtbudget 2021:</u>	Zeigt das Ausgabebudget, das noch nicht im Ist verausgabt wurde.

Einnahmeplan 2021
(inkl. offene Einnahmen aus 2020):

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 genehmigten Einnahmeansätze für 2021 inklusive bisher gebuchter üpls/apls, Sperrungen und der noch offenen Einnahmen aus 2020.

Einnahme Ist:

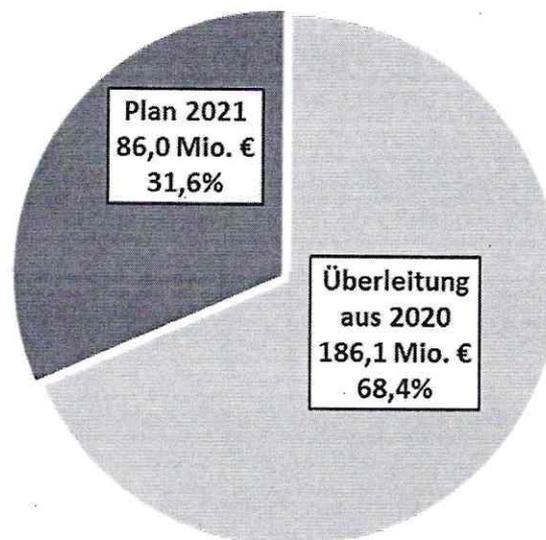
Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Einnahmen.

noch offene Einnahmen
(inkl. Rest aus 2020):

Zeigt die Einnahmen inkl. der Reste aus 2020, die im Ist noch nicht erbracht wurden.

Analyse der Werte

Aufgrund der Höhe der Ausgaberreste aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren werden diese separat ausgewiesen. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Ausgaberreste aus 2020 weit über dem Niveau des Ausgabeplans 2021 liegen:

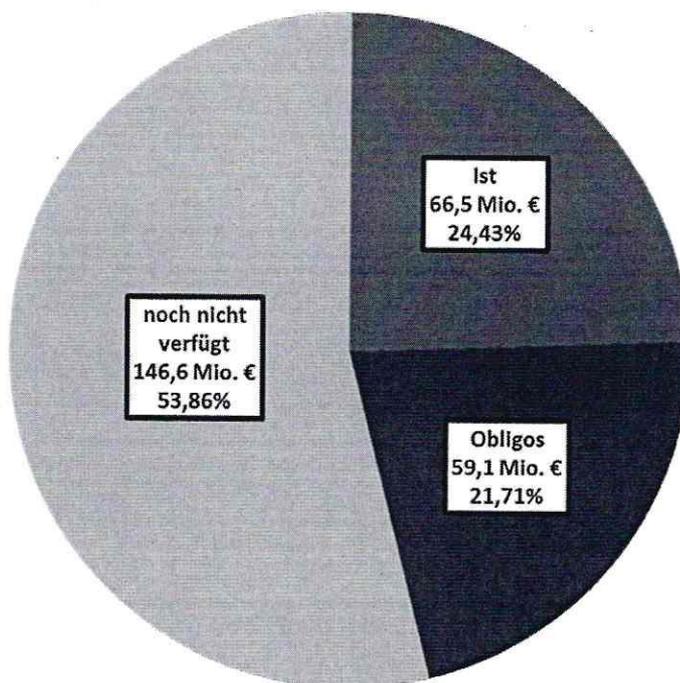


Unabhängig von der Finanzierung ist eine kassenmäßige Umsetzung des Gesamtbudgets in 2021 nicht realisierbar. Ein Umdenken hin zur kassenwirksamen Veranschlagung ist teilweise erfolgt und sollte zukünftig dringend weiter ausgebaut werden.

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist erkennbar, welche Mittel wie und in welcher Höhe gebunden sind. Insgesamt stehen Ausgabebudgets von ca. 272,2 Mio. € zur Verfügung.

- Davon sind 46,14 % gebunden:
 - 24,43 % (66,5 Mio. €) über Ist-Ausgaben
 - 21,71 % (59,1 Mio. €) über Auftragsvergaben, die in den folgenden Jahren kassenwirksam werden

- Die restlichen 53,86 % (146,6 Mio. €) sind rechnerisch nicht verfügt. Sie sind zum Teil jedoch z. B. aufgrund der Finanzierung nur für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Es bedeutet nicht, dass die „noch nicht verfügen“ Mittel tatsächlich zur freien Verfügung stehen.



Bezüglich der gebundenen Mittel gilt festzuhalten, dass die Ist-Ausgaben im Vergleich zu den Obligos einen deutlich geringeren Teil ausmachen, die Obligos jedoch schwer zu bewerten sind.

Die Höhe der „gebundenen“ Mittel erweckt den Eindruck, dass bei gleichbleibender Entwicklung das Ausgabebudget zum Ende des Jahres erschöpft sein könnte. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass Obligos nicht zwingend zu Auszahlungen im selben Jahr oder der angegebenen Höhe führen. Mittelbindungen für die nächsten Jahre werden in z. B. voller Höhe im Jahr der Auftragsvergabe gezeigt. Die Betrachtung der Ist-Ausgaben ist daher aussagekräftiger.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Erstellung der Quartalsberichte für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten.

In der Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

2021 wurden für die Auswahl der Investitionsmaßnahmen folgende Filterkriterien zugrunde gelegt:

- 1.000.000 € oder mehr zur Verfügung stehendes Budget im Jahr 2021 (inkl. rechnerische Überleitung/Reste 2020)
- investive Einzelmaßnahme
- keine Finanzanlage
- keine Zuschüsse an Dritte

Da in diesem Jahr eine erhebliche Anzahl von Projekten, über die im Rahmen der Statusberichte nicht zielführend berichtet werden kann, die Kriterien erfüllt haben, wurde die Wertgrenze von 500.000 € auf 1.000.000 € angehoben. Im Ergebnis sind in den Statusberichten 24 Maßnahmen dargestellt, welche in 2021 insgesamt ca. 76 Mio. € binden.

Die Kämmerei wird die mit der Anlage 2 vorgelegten Maßnahmen den Ortsverwaltungen mit der Bitte um Versendung an die Ortsbeiräte zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen werden nach der Unterschrift des Stadtkämmerers für die Gremien auf dem Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

-

Bestätigung der Dezernent*innen

25.02. 2022



Imholz
Stadtkämmerer